

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Band:** - (1895)  
**Heft:** 44

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 3. 50.  
Dierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —  
Dierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:  
Halbjährl. fr. 5. 80.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franko.

## Betrachtung über die Responsorien des Hochamtes.

(Fortsetzung.)

4. Der erste Hauptteil der Messfeier, die *Opferung*, wird eingeleitet durch den Wechselgruß *«Dominus vobiscum»* *«Et cum spiritu tuo»*. Der Herr muß mit dem Priester sein und mit dem Volke, wenn sie mit wahrer Opfergesinnung das hl. Opfer und sich selbst dem Allerhöchsten als wohlgefällige Gabe darbringen sollen. Je näher der Augenblick der eigentlichen Opferhandlung rückt, desto mehr bedarf man des Beistandes von oben. Daher auch das folgende *«Oremus»* *„Laßt uns beten“* des Priesters, diese Aufforderung zum Gebet, welche sich nicht etwa nur auf das Opferungsgebet im engeren Sinne, das Offertorium, bezieht, sondern auf alle jene Gebete, unter welchen die Oblation verrichtet wird. Wir müssen eben von echter Gebets- und Opfergesinnung durchdrungen sein, wenn die Aufopferung unserer selbst in den Augen Gottes Wert haben soll.

Der Wechselgruß zum Beginne der Opferung findet noch eine weitere schöne Erklärung. Er soll hinweisen auf das Ziel des eucharistischen Opfers, die innige Vereinigung mit Christus und durch Christus mit dem Vater. Die Erfüllung der hochpriesterlichen Bitte unseres Heilandes: *„heiliger Vater! laß sie Eins sein, wie wir Eins sind“* (Joh. 17, 21). Schon für die Opfer des alten Bundes galt die Mahnung: *„Wenn du deine Gabe zum Altare bringst und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß deine Gabe allda vor dem Altare und gehe zuvor hin und verfühne dich mit deinem Bruder, und dann komme und opfere deine Gabe“* (Matth. 5, 23. 24). Noch weniger darf in der hehren Opferstunde, wo wir um den geheimnisvollen Golgathahügel des neuen Bundes geschart sind, die verfühliche Liebe fehlen. Mit dem *«Dominus vobiscum»* ruft der Priester den Gläubigen zu: *Verzeihet einander! Wenn ihr die Früchte des großen Veröhnungsofers erhalten wollet, wenn vom Altare aus der Strom der göttlichen Gnade euren Herzen zufließen soll, dann müssen alle Disharmonien sich auflösen in gegenseitige Liebe. Auch der Priester soll an dieser Liebesgemeinschaft teilnehmen, Priester und Volk sollen ein Herz und eine Seele sein; deshalb der Gegengruß «Et cum spiritu tuo».*

5. Nachdem der Priester die *Secreta* (Stillgebete) gebetet hat, schließt er dieselben mit dem laut gesungenen *«Per omnia saecula saeculorum»* *„In die Ewigkeiten aller Ewigkeiten“* und *„dieses Ende der Stillgebete ist der Anfang der*

*Prästation“* (Innozenz III.). Vor seinem Auge des Glaubens schwindet der Schleier der Zeitlichkeit, er versetzt sich in die himmlische Welt, wo der Gnadenthron des „Hohenpriesters in Ewigkeit“ steht, er sieht den Gottmenschen in seiner unendlichen Milde und Barmherzigkeit, er ruft den Gläubigen zu: *Habt Vertrauen; denn der Herr nimmt mein und euer Opfer an, weil es vereinigt ist mit dem Opfer seines Sohnes, der da lebt und regiert «per omnia saecula saeculorum» „in die Ewigkeiten aller Ewigkeiten.“* Der Chor antwortet *«Amen»* *„So sei es!“* Es ist dieses *«Amen»* ein Akt festesten Glaubens an Jesus als dem mächtigsten Fürsprecher beim Vater, eine großartige Kundgebung auf die majestätischen Schlußworte des Priesters.

Nun beginnt jener ergreifende Wechselgesang zwischen Priester und Volk, der den Anfang bildet der *Prästation*. Der Priester entbietet wieder den Gruß *«Dominus vobiscum»*. Nirgends in der hl. Messfeier ist dieser Segenswunsch so am Platze wie hier, wo der Augenblick nahe ist, da sich das Wunder der Erbarmungen vollziehen wird. Noch mehr als vorher muß jetzt der Geist gesammelt sein und das Herz in Andacht glühen. Das kann aber nur geschehen, wenn der Herr mit seiner Gnade den Gläubigen nahe ist. Aber auch der Priester bedarf denselben Beistand; denn seiner menschlichen Schwäche wäre es nicht möglich, die höchste und heiligste Handlung mit jener Würde, Ehrfurcht und Andacht zu vollziehen, wie es sich für das *«Mysterium tremendum»*, das *„furchtbare Geheimnis“* (Erid. 22. Stz.) geziemt. Darum wünscht ihm die versammelte Gemeinde: *«Et cum spiritu tuo.»*

Beachtet mag werden, daß der Celebrant sich diesmal beim *«Dominus vobiscum»* nicht mehr dem Volke zuwendet. Die hl. Schrift erzählt uns von Moses, daß er auf dem Berge Sinai in das geheimnisvolle Wolkendunkel eingetreten sei. Hierüber sagt Cornelius von Lapide sehr schön: *„Der Herr führte ihn, den Moses, in die Wolke, d. i. das Dunkel, worin er verborgen war, und in welcher seine strahlende Majestät und das unermessliche Licht der Gottheit sich verhüllte, so daß Moses in dieser Verhüllung dem Herrn ganz nahe und in geheimster und vertrautester Weise mit ihm reden durfte. So ist auch der Priester von nun an in die Wolke des Altargeheimnisses eingetreten; sein Herz und sein Sinn sind fortan nur auf den Altar gerichtet und die Gläubigen werden sein Antlitz erst dann wieder schauen, wenn die Wunder der Konsekration und Kommunion sich vollzogen haben.“*

Mit erhöhtem Accent, nach einer zwar einfachen aber un-

gemein charakteristischen Melodie, fordert nun der Priester die Anwesenden auf: *«Sursum corda»* „Aufwärts die Herzen.“ Es ist ja kein weltlicher Fürst, keiner von dieser Erde, dem wir in der hl. Messe hulbigen; es wird das hl. Opfer auch nicht den Himmelsbewohnern dargebracht, die alle nur im Herrn und durch den Herrn das sind, was sie sind, hell-schimmernde Sterne, die ihr Licht aus der Ursonne schöpfen. Das hl. Opfer gilt Demjenigen, der auf dem Throne sitzt, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. Diesem Throne wollen wir uns nahen. Gleich wie der Stein nach dem Gesetz der Schwere am Boden haftet, so ist auch unser Leib an die Scholle gebunden und kann sich nicht zum Himmel erheben. Aber der Seele ist es möglich, auf den Flügeln der Andacht sich emporzuschwingen, sich in die Räume der ewigen Seligkeit zu versetzen, um mit dem Allerhöchsten zu verkehren, ihn zu loben, zu preisen, anzubeten. *«Sursum corda!»* Diesem Ruf soll der Christ nicht nur in der Messfeier folgen, sondern auch in seinem ganzen übrigen Leben. „Suchet, was droben ist; was droben ist, habet im Sinne, nicht was auf Erden“ (Kol. 3, 1. 2). Der hl. Augustinus ermahnt: „Oben sei deine Liebe, von oben verlange Stärke, von oben den Lohn. Du fragst, wie du dein Herz emporheben könntest. Deine Anmutungen sind die Stufen, dein Wille ist der Weg, durch Liebe steigst du hinauf, durch Nachlässigkeit hinab. Stehend auf der Erde, bist du im Himmel, wenn du Gott liebst. Anders hebt sich das Herz, anders der Leib; der Leib, um sich zu heben, ändert den Ort, das Herz, um sich zu heben, ändert den Willen.“ (Fortsetzung folgt.)

### \* Brief aus Deutschland.

Der „evangelische Bund“, der jüngst in Zwickau wahre Originen des Fanatismus gefeiert hat, glaubt seine „Friedensarbeit“ nicht besser krönen zu können, als durch einen erneuten Aufruf an sein „Volk“, in welchem die Katholiken in der maßlosesten Weise beschimpft werden. In dem betreffenden Aufrufe heißt es u. A.:

„Der Bund hat sich von Anfang an die Bekämpfung nicht nur des Ultramontanismus, sondern auch des Materialismus und des Indifferentismus zur Aufgabe gestellt. Jetzt gilt es, das christliche Gemeindeleben zu fördern, vor allem aber in den Herzen der heranwachsenden Jugend die edlen Gesinnungen des Glaubens, der Sittenreinheit und der Treue zu pflanzen und zu pflegen. Dann erfüllen wir unseren protestantischen Beruf. Der römischen Kirche unterliegt ein Volk nur dann, wenn es irreligiös und vaterlandslos ist.“

Kann man sich wohl eine größere Beschimpfung der katholischen Staatsbürger denken. Irreligiös und vaterlandslos sind diejenigen Staatsbürger, welche sich zur „römischen Kirche“, d. h. zum Katholizismus bekennen! Vaterlandslos sind die Katholiken, die Gut und Blut in den Dienst des Vaterlands stellen, die stets mit seltener Opferfreudigkeit und Selbstverleugnung für das Wohl der Allgemeinheit eintreten, die mit der denkbar größten Entschiedenheit gegen den Umsturz, für

Religion, Sitte und Ordnung kämpfen! Hört es, ihr Katholiken! Dergleichen wird euch geboten, in einem paritätischen, in einem Rechtsstaate! Und dabei geberden sich diese Bündler, diese Störer des konfessionellen Friedens, diese Verherrlicher eines Gustav Adolph, der mit seiner Soldateska Deutschland verwüstete, als ob sie die reinen Friedensengel wären. Millionen katholische Staatsbürger werden als irreligiös und vaterlandslos an den Pranger gestellt von Leuten, die wahre Christen sein wollen. Wir finden keinen Ausdruck, der scharf genug wäre, um ein solches Treiben gebührend zu charakterisieren, das darauf huzielt, die Katholiken noch mehr als zu Staatsbürgern zweiter Klasse zu degradieren, aber wir erwarten, daß endlich von berufener Seite den Hezern des „Evangelischen Bundes“ das Handwerk gelegt wird. Der Zustimmung aller loyal gesinnten Protestanten nach dieser Richtung sind wir gewiß, denn von diesen wird die schmachvolle Beschimpfung ihrer katholischen Mitbürger, mit denen sie in Eintracht und Frieden leben wollen, nicht weniger scharf verurteilt, als von den Katholiken selbst.

In Mülhausen sind sechs intime Genossen des Mörders Meyer im Verdachte, von dem durch ihn geplanten Verbrechen, den allbeliebten Fabrikanten Schwarz ermorden zu wollen, Kenntnis gehabt und Anzeige bei der Behörde unterlassen zu haben, auf Grund von § 139 des Strafgesetzbuches verhaftet und in Untersuchung gezogen worden.

Der am hellen Tag vollzogene Mord des allgemein hochgeschätzten Großfabrikanten hat überall das höchste Aufsehen erregt. Selbst der Kaiser sandte aus Hubertusstock dem Statthalter von Elsaß-Lothringen folgendes Telegramm: „Ich erfahre soeben aus den Zeitungen die Kunde des schrecklichen Mordes an dem Fabrikherrn Schwarz von Mülhausen. Ich bitte Durchlaucht, in meinem und der Kaiserin Namen der unglücklichen Wittve das innigste Beileid auszusprechen. Wieder ein Opfer mehr der von den Sozialisten angeführten Revolutionsbewegung. Wenn unser Volk sich doch ermannete! Wilhelm.“

Im Großherzogtum Baden haben die Sozialisten wieder in den größern Wahlbezirken, wie Mannheim, Karlsruhe, Offenburg u. s. w. große Siege errungen, — ein neues Mahnwort an die Katholiken, sich überall zu emsiger Arbeit und beharrlicher Agitation für das Gute zu ermannen. Dann brauchen wir den Triumph des Sozialismus nicht zu gewärtigen.

### Kirchenpolitisches.

Staatsgefährliche Begebenheiten aus dem Berner-Jura. Unter den verhängnisvollen Gesetzen aus der Kulturkampfperiode im Berner-Jura nennt sich eines „Gesetz über die Verhinderung der Eingriffe in den konfessionellen Frieden“. Es trägt das Datum des 31. Oktobers 1875, der 5. Artikel desselben verbietet „jede Prozession oder religiöse Zeremonie außerhalb der Kirchen, Kapellen, Oratorien, Privatgebäude, Totenhäuser oder anderer geschlossener Lokale. Ausgenommen sind . . . 3. Ansprachen, Gebete und religiöse Gesänge, die nicht dazu angethan sind, die öffentliche Ord-

nung zu gefährden (n'ayant aucun caractère de nature à compromettre l'ordre public.)

Gestützt auf diesen Artikel hat der Polizeirichter von Bruntrut zwei katholische Pfarrer mit einem Franken gebüßt und zu den Kosten verurteilt, weil sie dieses Jahr mit ihren Gemeinden die Fronleichnamsprozession abhielten. Die Bestraften sind die beiden Hochw. Herren Joseph Buchwalder, Pfarrer von Courtemaiche und Franz Ribeaud, Pfarrer von Bure. Der bekannte tüchtige Advokat und Katholikenführer Hr. Folletéte hatte die Verteidigung übernommen. Eine ganze Reihe von Gemeinbeamännern funktionierten als Zeugen und gaben einhellig an, daß die Prozessionen bei ihnen schon zu wiederholten Malen abgehalten worden seien, daß die Bevölkerung dieselben verlangt habe und die öffentliche Ordnung durch dieselben nicht gefährdet werde. In Bure hatte man 1891 bei der Bundesfeier die Prozession in ähnlicher Weise wie am letzten 13. Juni gehalten, und dem Traghimmel ging der Landjäger in großer Uniform voran. In Courtemaiche, Bécourt, Epauvillers, Bonfol, Beurnevésin, Courtedoux, Bressaucourt und Dampheux wurde ebenfalls das Zentenarium von 1891 durch Prozessionen mit dem Allerheiligsten gefeiert. In Bendlin-court nahmen Behörden und Musikgesellschaft an der Prozession teil, in Faby viele Soldaten unter dem Kommando des Dragonerlieutenants Périat, in Cornol umgaben vier Dragoner in Uniform und zu Pferd den Traghimmel. — Das alles bezeugten die betreffenden Gemeindevorsteher.

Durch den Wienerkongreß (1814—15), dessen Satzungen allerdings in neuerer Zeit häufig genug durchbrochen worden sind, wurde die römisch-katholische Religion in dem Vereinigungsdekret des Jura mit Bern garantiert und dem Bischof von Basel und den Seelsorgern das Recht zuerkannt, unbehindert die Funktionen ihres Amtes vornehmen zu können.

Bei auch nur geringer Geneigtheit zu milderem Vorgehen, hätte der Richter den gegebenen Fall als vom oben erwähnten Gesetze ausgenommen ansehen können, indem ja eine Prozession „aus Gebeten und religiösen Gesängen“ besteht, „die nicht dazu angethan sind, die öffentliche Ordnung zu gefährden.“ Letzteres war zudem noch für Duzende ähnliche Fälle durch das Zeugnis der anwesenden Gemeindevorsteher erwiesen. Allein das alles wurde nicht in Berücksichtigung gezogen und die zwei Priester verfielen der Strafe. Zehn Tage vor der verhängnisvollen Fronleichnamsprozession zogen die Mitglieder des Temperenzvereins vom blauen Kreuz mit entfaltenen Bannern, singend durch die Stadt Bruntrut, ohne daß die Polizei daran Anstoß genommen hätte.

Daraus geht die traurige Thatsache hervor, daß man im Kanton Bern, wie auch anderwärts, immer noch in kläglichen Kulturkampfgeleüsten befangen ist. Jüngst wurde der Pfarrer von Fontenays wegen Tragen der Stola bei einem Begräbnis eingeklagt. Den ehrw. V. B. Kapuzinern verbot man kürzlich, im Bezirk Laufen eine Mission abzuhalten, und dem Professor Abbé Frossard von Mortagne (Frankreich) verweigerte der Regierungsrat die Erlaubnis zur Gründung einer Studienanstalt für ausländische Missionen im nämlichen Be-

zirke. Als Grund hievon gab man an, daß diese Anstalt wie ein Kloster organisiert würde und ihre Insassen als neuer Orden zu betrachten wären! So also wird durch Berns Kulturbrille die ausländische Mission für bundesgefährlich angesehen, jenes Werk, das auch Abergläubige schon hundertmal als zum mindesten eminent human bezeichnet haben.

Der radikale „Démokrate“ von Delémont macht anläßlich des Prozessionsfalles von Bure und Courtemaiche die Bemerkung, die Salutisten hielten ihre Aufzüge trotz eines Verbotes noch neuern Datums, als das nunmehr angewendete Gesetz über die Eingriffe in den religiösen Frieden vom Jahre 1875.

In Frankreich wehrt man sich von katholischer Seite furchtlos gegen die ungerechte Besteuerung der Orden, allerdings mit wenig Aussicht auf Erfolg. Ein Verein in Montpellier (Comité des droits de l'homme et du citoyen) griff in dieser Sache zum Mittel von roten Protestplakaten, die in allen Städten des Landes angeschlagen wurden. Es heißt darin unter Anderem: „Mitbürger! Eine große Ungerechtigkeit begeht man in euerm Namen. Mehr darauf bedacht, den Freimaurerlogen zu gehorchen als sich um das Wohl des Volkes zu kümmern, hat die Mehrzahl eurer Vertreter jene Ungerechtigkeit beschlossen, der man unter dem Namen Zuschlag- oder Loskaufssteuer jetzt Folge gibt. . . . Man versuchte das Volk glauben zu machen, dies sei eine Kompensation für Steuern, welche die Ordensgenossenschaften nicht bezahlen. Aber das ist falsch. . . . Sie bezahlen die Personalsteuer wie jedermann, die Mobiliarsteuer, die Taxe für Immobilien, die Patentrexte; sie bezahlen auch die Vereinssteuer. . . . Man sagt, daß sie keine Erbsteuer entrichten. Aber als Ersatz dafür zahlen sie die Gebühr für Vermögen in toter Hand, wie alle Gesellschaften. Wenn diese Gebühr zu klein ist, so erhöhe man sie für alle Vereine. Warum sie nur für die religiösen Orden verdoppeln oder gar verdreifachen, währenddem man andere viel reichere und viel weniger nützliche Vereine nicht bezieht? . . . . Unfern Schulbrüdern, die alle Steuern bezahlen und drei Jahre Militärdienst thun, will man ihr Recht vergüten lassen, mehr als eine Million Kinder aus dem Volke erziehen zu dürfen, ohne daß es den Staat das Geringste kostet? Und während man diesen freiwilligen Volkserziehern das Brot verkürzt, sichert der Voranschlag den Schulen ohne Gott 200 Millionen. — Franzosen! Für die Verteidigung unserer Rechte und unserer Freiheiten sind wir alle solidarisch. Heute verletzt man das Recht der französischen Bürger im Ordensstande. Morgen wird man eure eigenen Rechte mit Füßen treten und die Herrschaft der Tyrannei wird kommen. Auf also zum Kampfe für Recht und Freiheit!“

Der Eindruck, den solche Kunogebungen auf die große Menge machen, ist gewöhnlich ein nicht gar großer; die Saat, die in den Staatschulen aufgewachsen, hat für die Rechte der religiösen Orden wohl wenig Gefühl mehr. Es muß sich in Frankreich noch manches ändern, bis sich bessere Aussichten eröffnen. Kardinal Richard, der sich nach Rom begeben, konfessierte mit dem hl. Vater über die kirchenpolitische Lage in Frankreich. Leo XIII., so erfährt man, wird ein bedeutungs-

volles Aktenstück erlassen, das den Meinungsverschiedenheiten unter den Katholiken hinsichtlich ihres Vorgehens ein Ende setzen wird.

Das offiziöse portugiesische Blatt « A Tarde » legt den Verlauf der Reiseangelegenheit des Königs Carlos in einer Weise dar, wie es der italienischen Regierungspolitik nicht gefallen kann und noch weniger jenen liberalen und radikalen Pressorganen, die schon glaubten, über den Besuch eines katholischen Souverains im Quirinal triumphieren zu können. Nachdem der portugiesische König Frankreich, Deutschland und England besucht hatte, gedachte er auch seinem Onkel Humbert in Monza eine Visite abzustatten. Aber die Regierung Italiens drängte den König, seinen Neffen nur in Rom zu empfangen. Durch seinen Staatssekretär Kardinal Rampolla ließ daraufhin Leo XIII. Carlos I. mitteilen, daß er einen Besuch von ihm im Quirinal als eine persönliche Beleidigung ansehen müsse. Der König des katholischen Landes Portugal zog es auf dieses Wort des Papstes hin vor, einen offiziellen Besuch zu unterlassen, um den Papst nicht zu beleidigen. So wird der Gang des politischen Zwischenfalles vom erwähnten portugiesischen Organe bekannt gegeben.

Das Fiasco der Regierung Italiens mit dem vergeblich im Quirinal erwarteten Carlos von Portugal und der entschiedene Ton des päpstlichen Protestschreibens gegen die Art und Weise der Septemberfeier und die gewaltsame Einnahme Rom's bringt Crispi und seine Anhänger sichtlich außer Fassung. Sie lassen Alarmrufe gegen Papst und Kirche ertönen, drohen mit neuen Kulturkampfmaßregeln, ganz als ob in Italien nichts anderes zu besorgen wäre, als das Vaterland vor dem Papste und den treu kirchlich gesinnten Katholiken zu schützen! Sie vergessen darüber die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Landes und das wachsende Elend. Neue Bedrückungen der Kirche in Italien tragen aber nur dazu bei, daß die Katholiken sich um so rascher zu mutigem Eintreten für ihr gutes Recht aufraffen werden.

Trotz den staatlich unterstützten und in jedes kleine Landstädtchen hinaus verbreiteten farblosen oder offen kirchensyndlichen Blättern, trotz der großen Armee von indifferenten oder gar atheïstischen Schullehrern und Lehrerinnen, ist in den Herzen des katholischen Volkes von Italien noch ein so großes Kapital von Glauben und Religiosität, daß es auch hier gelten wird: non prævalebunt, es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, — so gut als im Kanton Solothurn.

## Kirchen-Chronik.

**Schweiz.** Wie sich aus dem neuerschienenen Schematismus ergibt, zählt die schweizerische Kapuzinerprovinz dermalen 320 Ordensmitglieder, nämlich 213 Priester, 24 Kleriker und 83 Laienbrüder. Sie besitzt gegenwärtig in der Schweiz 21 Klöster, nämlich Luzern, Altorf, Stans, Schwyz, Zug, Sursee, Sarnen, Schüpfheim, Arth, Appenzell, Rapperswil, Mels, Wyl, Näfels, Solothurn, Freiburg, Olten, Bulle, Dornach, Sitten und St. Maurice; ferner die Hospitien Ander-

mat, Realp, Rigi-Klösterli, Bizers, Untervaz, St. Antony am Mastrilersberg, Vandon und Romont. In den Klöstern Solothurn, Freiburg, Sitten, Schwyz und Zug sind gegenwärtig Studienorte, wo je ein P. Lektor den jungen Klerikern in der Philosophie und Theologie Unterricht erteilt. Ein Walliser, P. Elektus Lorenz, geb. 1813, ist Senior der Provinz.

**Luzern.** (Eingef.) Die Priesterkonferenz, abgehalten Mittwoch den 23. Oktober im Seminar und besucht von 80 Priestern, wurde durch ein feierliches Requiem, welches Domherr Meyer zelebrierte, eingeleitet. In der Eröffnungsrede begrüßte Hr. Präsident Scherer, Sextar zu Escholzmatt, den anwesenden Hochwürdigsten Bischof Leonhard und warf einen Rückblick auf die Konferenz-Jahre von 1870 bis 1895. Er berührte die Gewaltakte der Vertreibung des sel. Bischofs Eugenius, der Aufhebung der Stifte, der Lösung des Diözesanverbandes und die vielen Gefahren, die der Klerus in jenen Zeiten zu bestehen und zu überwinden hatte. Schließlich leitete er über auf die Traktanden der nunmehrigen Versammlung. Zunächst gab Hr. Pfarrer Thüring von Reiden in Ableseung des Protokolls Kenntnis von den Jahres-Beratungen des Komitees und legte ein Formular für Christenlehrezugnisse vor. Er verlangte die bischöfliche Genehmigung. — Einstimmig wurde folgenden Resolutionen in Sache der Heilighaltung der Kirchen beigeppflichtet:

1. Durch die Weihe werden die Gotteshäuser einzig für Gott und den Gottesdienst bestimmt und gehören als heilige Sachen (res sacrae) unter das Verfügungsrecht der kirchlichen Behörden, resp. des Bischofs; folglich haben über den Gebrauch nicht die Kirchengemeinden und ihre Verwaltungsräte zu bestimmen, deren Kompetenzen, zufolge § 91 der Staatsverfassung, ohnehin durch das kantonale Organisationsgesetz genau festgestellt sind.

2. Die Benützung der Kirchen zu weltlichen Gesangsaufführungen insbesondere widerspricht voll und ganz ihrer Zweckbestimmung und ist als arger Mißbrauch zu verurteilen. Die Priesterkonferenz hält daher das bezügliche bischöfliche Verbot hoch und protestiert gegen das unkorrekte Vorgehen und die gehässige Sprache, die man sich da und dort bei Anlaß von weltlichen Gesangsfesten erlaubt hat, und erwartet von der hohen Regierung Schutz für die Erhaltung der Zweckbestimmung der Gotteshäuser.

3. Damit ist die Geistlichkeit nicht Gegner des Volksgesanges, sondern wünscht aufrichtig die Förderung desselben, die möglich ist ohne Mißbrauch der Kirchen.

Hierauf verlas Hr. Pfarrer und Sextar Furrer von Horw ein ausgezeichnetes Reserat über die 25jährige Thätigkeit der Konferenz, welche in alle Zweige religiöser und kirchlicher Sphären hinein reichte und in Uebereinstimmung mit dem Bischofe viele Gefahren abwendete und nach allen Kräften Gutes wirkte. Sie verdient, später bei gelegener Zeit, noch näher beleuchtet zu werden.

Beim Mittagmahl, das im Hotel „Union“ in vorzüglicher Weise bedient wurde, beteiligten sich noch 70 Priester.

Darüber referiert ein Teilnehmer im „Luz. Volksblatt“ in folgender Weise:

„Nachdem der Hr. Präsident die Versammlung nochmals in freundlicher Weise willkommen geheißen, dankte der Hochw. Oberhirte den Gründern und Mitgliedern für ihre Treue und Anhänglichkeit an Papst und Bischof, an die Kirche, für ihr Wirken zum Wohle des Volkes und Gemeinweins und brachte sein Hoch dem steten Gedeihen und Fortblühen der Konferenz. Hochw. Herr Domherr Meyer erging sich in einem Rückblick, Einblick und Ausblick der Konferenz und gedachte vorzüglich der Männer, die mit ihm von anfang an gearbeitet hatten und von denen schon mehrere gestorben: Prof. Amrein, Pfarrer Schiffmann, Dekan und Custos Sidler, Pfarrer und Kammerer Staffelbach von Meierskappel. \*) Hochw. Hr. Dekan Weber brachte sein Hoch dem hl. Vater, Papst Leo XIII., dem Lichte vom Himmel, der schon so Großes für die Kirche gewirkt und auch von den Fürsten der Welt gefeiert wird; Hochw. Herr Stadtpfarrer und Dekan Amburg toastiert auf unsern ausgezeichneten Bischof, der uns führt im großen Kampfe der Gegenwart, auf den wir mit Begeisterung schauen und vertrauen und dem wir treu folgen werden auf immer. Hochw. Herr Stadtpfarrer Gisiger von Solothurn gedenkt des Kulturkampfes; wie sie damals mit den Kindern in den Kanton Luzern zur Firmung ziehen mußten und dort stets von Klerus und Volk das freundlichste Entgegenkommen fanden. Möge das schöne, wahrhaft christliche und brüderliche Verhältnis stets fort dauern! Der Schreiber dieser Zeilen erinnerte an das Sturmjahr 1870, an die politischen Umwälzungen und die Scheidung im Reiche der Geister. In jenem Jahre vollzog sich die Gründung der Konferenz; es sollte sich der Klerus enger und fester in einer eigenen Organisation zusammenschließen, als eine Phalanx zum Kampfe, welcher nach sichern Anzeichen heranzubrechen werde. Die Schwierigkeiten, welche dem Werke entgegenstanden, waren nicht gering, aber sie wurden überwunden durch treues Zusammenwirken, und nicht zum Wenigsten auch durch die Ausdauer, Energie, Klugheit, Umsicht und Geschäftsgewandtheit des ersten Präsidenten, des jetzigen Hrn. Domherr Meier. Ihm gilt das Hoch. Herrliche Lieder eines trefflich improvisierten Doppelquartetts, wie: „Durch Nacht zum Licht“, „O mein Heimatland“ brachten Abwechslung zwischen die Toaste. Auch der exquisiten Leistung des „Hotel Union“ unter seinem neuen Geranten dürfen wir nicht vergessen. Es war im ersten wie im zweiten Teile eine der schönsten Konferenzen, denen wir je beigewohnt haben.“

**Solothurn.** Der hiesige katholische Männerverein beschloß nach längerer Diskussion in seiner Eigenschaft als Vortragssektion des kantonalen Verbandes der katholischen Männer-

\*) Wie der verstorbenen Mitglieder, so gedachte er auch der Lebenden, nämlich des Hochwürdigsten Bischofes, der sich gleich nach der Rückkehr ins Bistum als Pfarrer von Hitzkirch der Konferenz sehr thätig annahm, und sodann des Hochw. Hrn. Chorherrn B. Freyenbühl, der dieses Priester-Institut anregte, gründete und als Sekretär mit Einsicht und Eifer förderte.

vereine sein eigenes Komitee auch als Komitee des Verbandes zu betrachten. Es wurden demselben aber drei weitere Mitglieder beigewählt: die Herren Dekan Gisiger, Landammann Hänggi und Werkführer Flury. Unter der Leitung des Hochw. Hrn. Kaplan Stampfli wird die Sache der katholischen Männervereine im Kanton Solothurn vorwärts schreiten.

**Zug.** Die Regierung wählte an Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Peter Bachmann sel. Hochw. Hrn. Kommissar und Dekan Alois Staub, Pfarrer in Unterägeri, zum nichtresidierenden Domherrn des Diözesanstandes Zug.

**Bern.** Der Große Rat sollte im November das Dekret besprechen, durch welches an die Stelle des allzu komplizierten Organismus der Synode die „römisch-katholische Kommission“ treten wird. Diese Einrichtung wird von den Katholiken als ein kleiner Schritt zur Besserung begrüßt, indem sie so in Zukunft ein sicheres, gesetzliches und mit der nötigen Autorität ausgerüstetes Organ hätten, das sie in kirchenpolitischen Fragen vertreten würde gegenüber dem Staat oder Andern.

**St. Gallen.** Vom katholischen Administrationsrate wurde Hr. Fürsprech Dr. Hohenstein vorläufig zum Präsidenten ernannt. Dem Neugewählten wurde an Stelle des verstorbenen Präsidenten Hrn. Walliser, eines tiefbetrauerten Musterkatholiken, die Leitung und Besorgung der Präsidialgeschäfte übertragen.

**Graubünden.** Chur. Eine vielen Geistlichen und zahllosen Touristen aller Länder sehr bekannte Persönlichkeit hat für immer ihre Augen geschlossen: Alois Pradella, der alte ehrwürdige Sakristan der Domkirche von Chur, starb letzten Samstag, den 26. d. M., abends 9 Uhr, 72 Jahre alt, nach längerer Krankheit und wohlversehen mit den hl. Sterbsakramenten. Letzten Dienstag ist seine irdische Hülle auf dem katholischen Friedhofe beigesetzt worden, auf den er so viele Hunderte, ja vielleicht Tausende begleitet hat. Er war Domsakristan seit 1846 und hat seinen Dienst mit großem Eifer und musterhafter Treue versehen. Durch seinen Tod ist Chur um eine typische, sehr interessante Erscheinung ärmer geworden. R. I. P. („Btbl.“)

**Freiburg.** In Altenrysi (Hauterive) starb der Hochw. Herr Peter Tanner, ehemaliger Direktor der Normal-Schule daselbst, ein musterhafter Priester und tüchtiger Schulmann, der mit Eifer und Erfolg zu wirken mußte. R. I. P.

**Glarus.** Am ersten Glarner Katholikentag in Näfels fanden sich Sonntag den 20. Oktober 450 Mann aus der katholischen Bevölkerung des Glarnerländchens und den st. gallischen und schwyzerischen Nachbargebieten im sinnig dekorierten Schulhaussaal zusammen. Sämtliche katholische Pfarrgeistliche des Kantons waren vertreten; auch die ehrw. Väter Kapuziner nahmen durch drei Ordensmitglieder an dem Tage katholischer Sammlung und Aktion teil. Herr Advokat Bauhofer von Glarus eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Erster Referent war der Centralpräsident der katholischen Männer- und Arbeitervereine, Msgr. Burtcher. Auf ihn folgte Professor Dr. Beck mit einem packenden Bilde über „Leo's XIII. Wirken für die Kirche“.

Wenn in St. Gallen und Solothurn, in Freiburg, Glarus,

Zürich und Aargau die Katholiken sich regen und versammeln, so wird die Idee des katholischen Vereinslebens und gemeinsamen Wirkens für unsere Interessen im öffentlichen Leben zuletzt auch dort Wurzeln zu schlagen beginnen, wo sie heute noch im tiefsten Schlaf befangen ist.

**Zürich.** Katholische Männervereine. Die Delegierten des kantonalen vorörtlichen Männervereins Zürich, welche ihre Jahresversammlung den 20. Oktober in Horgen abhielten, bestellten das Zentral-Komitee des Verbandes katholischer Männervereine der Schweiz aus folgenden Herren: Monsignore Burtcher von Rheinau als Präsident, Pfarrhelfer Meier von Winterthur, A. Blum von Derlikon, A. Lautenschlager von Zürich, Dr. Kälin von Dietikon, Brunner von Schaffhausen und Dr. Erb von Zürich (neu). Eine nachrückliche Empfehlung des Verbandsorganes „Der Arbeiter“ ließ erkennen, daß das Blatt noch nicht die allgemeine Unterstützung in dem gewünschten Maße findet. Betreffs Feiertagsfrage wurde beschlossen, die nötigen Schritte einzuleiten, um in Schule und Industrie für die Katholiken die Feiertage hl. Dreikönige, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen frei zu erhalten.

— Für die Stadt Zürich soll ein katholisches Blatt in's Leben gerufen werden unter der Redaktion von Dr. phil. Erb. — Donnerstag den 24. Oktober gründete man für das rechte Limmatufer einen zweiten katholischen Männerverein, dem Herr Pfarrer Dr. Matt vorsteht.

**Tessin.** Der Besuch des Erzbischofs von Mailand, Kardinal Ferrari, mit seinen 1500 Pilgern in dem Heiligtum der Madonna del Sasso bei Locarno gestaltete sich am 22. Oktober zu einer imposanten religiösen Volksfeier. Locarno war festlich geschmückt. Respini empfing an der Spitze eines Festkomitee's den Prälat in Luino. Monsig. Molo begleitete den Pilgerzug zum Wallfahrtsort und assistierte der hl. Messe des Kardinals. In Locarno fand nachher ein Bankett mit 120 Gedecken statt.

**Italien.** Rom. Der apostolische Vikar der Kopten, der sich gegenwärtig hier aufhält, hat die erfreuliche Nachricht erhalten, daß in Alexandrien 60 Familien der Einladung des Papstes an die Orientalen, sich mit der katholischen Kirche zu vereinigen, bereitwillig folgen und dort eine katholische Kapelle bauen wollen.

— Der vatikanische Berichterstatter der „Polit. Korresp.“ schreibt seinem Blatte: „Die russische Regierung hat eine Verordnung erlassen, nach der die Zöglinge der katholischen Seminare vor ihrem Eintritte ihre Kenntnis der russischen Sprache auszuweisen haben. Der diesbezügliche Ukas schreibt des weiteren vor, daß die Seminaristen während ihres Studienganges jährlich vor staatlichen Funktionären eine Prüfung aus dem Russischen ablegen müssen, und ihre Zulassung zur Seelsorge wird in Zukunft von der vollständigen Beherrschung der russischen Sprache abhängig sein. Dieser vom Zaren Nikolaus II. und dem Prokurator der heiligen Synode, Wsgr.

Bobjedonoffzew, unterzeichnete Ukas, von welchem der Papst kürzlich Kenntnis erhielt, hat auf den heiligen Vater, wie Ihr Korrespondent aus bester Quelle erfährt, einen sehr peinlichen Eindruck gemacht. Leo XIII. hat seiner tiefen Verstimmung über diese veratorische Maßregel Ausdruck gegeben, welche von der Kurie als ein neuer Akt der Intoleranz seitens der russischen Regierung aufgefaßt wird. Der heilige Vater war von dieser Verordnung umsomehr überrascht, als an die Thronbesteigung des Zaren Nikolaus II. und an die Ernennung des Grafen Schwaloff zum Generalgouverneur von Warschau freundliche Hoffnungen mit Bezug auf das Schicksal der katholischen Geistlichkeit in Polen geknüpft wurden. Wie sich nunmehr zeigt, erwiesen sich diese Hoffnungen als trügerisch.“

— Auf den 26. November ist ein Konsistorium angesetzt. Darin wird der hl. Vater zu neuen Kardinalen ernennen die H. Erzbischof Haller von Salzburg, Erzbischof Sembratowitch (griechisch-ruthenisch) von Lemberg (österr. Galizien), Satolli (apostolischer Delegierter) in Washington, Bischof Manara von Ancona, Internuntius Gotti in Brasilien, Bischof Perrand von Autun und Erzbischof Boyer von Bourges. Auch ein Spanier wird zum Kardinal ernannt werden. — Nach diesem Konsistorium wird das hl. Kollegium der Kardinalen aus 35 Italienern und 31 Nicht-Italienern bestehen.

**Deutschland.** Am 24. Oktober wurde durch Fürstbischof Kopp von Breslau die katholische St. Mathiaskirche in Berlin eingeweiht. Die Katholiken der Hauptstadt, besonders die Vereine, waren zahlreich vertreten. Die katholische Geistlichkeit Berlins war vollzählig anwesend, ebenso viele auswärtige Pfarrer. Im Auftrage des von Berlin abwesenden Kultusministers übergab Ministerialdirektor Bartsch die vom Kaiser verliehenen Ordensauszeichnungen. Außerdem waren anwesend der Polizeipräsident, die katholischen Räte des Kultusministeriums und mehrere Zentrumsabgeordnete. Nach dem Pontifikalamt hielt Fürstbischof Kopp die Festpredigt.

— Blüten des Josephinismus in Bayern. In einer Pfarrei an der Isar waren bei der kanonischen Visitation durch den Dekan im Sacrarium der Pfarrkirche und der Filialkirche Mängel festgestellt worden. Der gewissenhafte Pfarrer wollte sofort abhelfen. Er schrieb an das Bezirksamt, ohne dessen Genehmigung kein Fächchen angeschafft werden darf, die Bitte um Genehmigung der Reparaturkosten. Das Bezirksamt schrieb zurück, ob es „der Ersparnisse halber“ nicht möglich sei, das Sacrarium der Pfarrkirche in die Filialkirche zu übertragen!

— In einem Bezirksamt am Inn saß ein Oberschreiber, Protestant natürlich, revidierte die katholischen Kirchenrechnungen und sammelte Revisionsnoten, ganze Bögen voll zur Beurkundung seines Eifers. Da bekam denn ein Pfarrer von seiner ober-schreiberlichen Herrlichkeit u. A. auch folgenden Denzettel: „Es erscheint auffallend die Höhe der Porti für die Zustellung der Hostien. Für die Zukunft dürfte es sich empfehlen, „der Ersparnisse halber“, die zwölffache Zustellung der Hostien auf eine zu reduzieren.“ Die Entgegnung lautete: „Ob denn Seine ober-schreiberliche Herrlichkeit den ganzen Jahresbedarf an Brod

sich gleich auf einmal baden lasse." Der Herr Oberschreiber war in Zukunft vorsichtiger mit seinen Revisionsnoten.

**Amerika.** Der zu erbitterter Bekämpfung des Katholizismus gegründete Bund *American Protectiv Association* veröffentlichte kurzum in deutscher Ausgabe einen derart von unglaublichen Verleumdungen des Papstes und der Jesuiten strotzenden Angriff auf die katholische Kirche, daß selbst die protestantische „New-Yorker Staatszeitung“ sich darüber empörte und das schmähliche Pamphlet unter der Ueberschrift „Dummheit oder Gemeinheit“ als eine sehr schwere Blamage der Deutschen geißelte.

## Litterarisches.

**Das Buch von den hl. vierzehn Nothelfern.** Ein Lehr- und Erbauungsbuch für das christliche Volk. Mit einem Anhang: Wendelinusbüchlein nebst den täglichen Gebeten. Von Cornelius Pelegrim. Mit einem Titelblatt. 270 S. N. 1. 50. geb. 2 M. Freiburg, Herder 1890.

Ein frommer Priester, der schon als Knabe eine große Verehrung für die vierzehn hl. Nothelfer hatte, denen in seiner Heimatkirche Weisenbach im Murgthal ein Altar geweiht ist und ihnen vieles glaubt verdanken zu sollen, hat dieses Büchlein ex voto zusammengestellt. Es enthält jeweilen die Lebensbeschreibung der vielverehrten alten hl. Martyrer nach der Legende und mit erbaulichen Anregungen, dann die ihnen gewidmeten Teile der Tagesmesse (Oration, Epistel und Evangelium) und dazu Betrachtungen, Gebete und Litaneien. In dem Anhang wird der verwandte hl. Wendelin, der besonders vom Landvolk verehrt wird, in ähnlicher Weise, jedoch ausführlicher behandelt. Es ist ein ansprechendes, den zahlreichen Verehrern der hl. Nothelfer sehr erwünschtes Gebetbüchlein mit lehrreichem und erbaulichem Inhalt, zwar in den Betrachtungen, wie uns scheinen will, nicht sehr mannigfaltig und vielleicht zu wenig populär und anschaulich. — Der zweite Teil enthält auf 100 Seiten ein vollständiges, sehr brauchbares Gebetbüchlein für alle Bedürfnisse und zum Schluß eine Belehrung über christliche Lebensweise.

**Kurze Anleitung zur Erteilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule,** für Priesterseminarien und Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Fridolin Moser. Zweite verbesserte Auflage. 8°. (XII u. 158 S.) Preis M. 1. 20. Herder'sche Verlagshandlung.

Als Frucht seiner Lehrthätigkeit am Lehrerseminar in Schwyz gibt uns der anerkannt tüchtige Pädagoge Professor Dr. Fridolin Moser einen sehr wertvollen Leitfaden für den katechetischen Unterricht in die Hand. Eine zahlreiche pädagogische Litteratur benützend und die vielen vortrefflichen Gedanken seines Lehrers P. Joseph Jungmann S. J. in dessen „Theorie der geistlichen Beredsamkeit“ sammelnd, hat der Verfasser unter Verwertung seiner langjährigen Erfahrung in dem angekündeten Werke ein streng gegliedertes, katechetisches Lehrbuch in zweiter Auflage im Drucke erscheinen lassen. Die Hochwft. Herren Bischöfe von Chur, Basel und St. Gallen

spenden dem Buche großes Lob und empfehlen es angelegentlich. Nach einer Einleitung über die nötigen Begriffe, über Bedeutung und Zweck des Religionsunterrichtes und die Würde und Verantwortlichkeit des Religionslehrers, legt uns der erste Abschnitt die allgemeinen Bedingungen dar, welche den Erfolg der Katechesen erleichtern und sichern. Der zweite Abschnitt handelt von der Religionslehre, der dritte von der Religionsgeschichte, der vierte von der Religionsübung. Ein kurzer Abriss der Geschichte des Religionsunterrichtes beschließt das Buch.

Wir verweisen hier auf die in der „Kirch.-Ztg.“ bei Erscheinen der ersten Auflage gegebene Rezension (1893 Nr. 19) und wiederholen voll und ganz das dazumal dem theoretisch und praktisch ausgezeichneten Unterrichtsbuche gespendete Lob. Dr. Mosers Katechetik sollte jeder Geistliche, der Religionsunterricht erteilt, zu seinen Hilfsmitteln zählen.

**Verein zur Verbreitung guter katholischer Volkschriften.** Ein neues Bändchen ist soeben erschienen, umfassend zwei ergreifende Erzählungen. Die eine macht uns bekannt mit dem traurigen Lose, das ein Sonntagschänder auf sich geladen; die andere schildert eines Künstlers letztes Bild, das für ihn selbst zum Rettungsanker wird. Für jung und alt geeignet. — Zu beziehen bei der Verlagshandlung Eberle & Rickenbach in Einsiedeln und bei den Verkaufsstellen des Vereins.

Soeben geht uns der sechste Jahrgang des im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung erschienenen **Kneipp-Kalenders** (Preis 50 Pfg.) zu. Mit einem sehr interessanten und beachtenswerten Aufsatz über die Kinderpflege eröffnet Herr Prälat Kneipp den diesjährigen Kalender. An diesen reiht sich eine Anleitung, wie man einfach, glücklich und wohlfeil leben könnte, sowie eine hübsche, belehrende Erzählung „Was man auf dem Lande lernen kann“, beides von Prälat Kneipp, der sich hier auch als ein gewandter Erzähler zeigt und in dieser Form seine in der That unanfechtbaren Vorschriften und Lebensregeln populär zu machen bestrebt ist. Ein hübsches Titelbild: Eine Sprechstunde bei Prälat Kneipp nach einem Delgemälde des Herrn Malers E. Sauter, sowie zahlreiche Illustrationen im Texte bilden einen äußeren Schmuck des Kalenders, der daher wiederum mit Recht auf's beste empfohlen werden darf.

**Für den röm.-katholischen Kirchenbau Kaiseraugst** sind während den zwei Monaten September und Oktober eingegangen:

Aus dem Kt. Luzern (Münster 580) 620 Fr.; Kt. Aargau 95 Fr.; Kt. Thurgau 20 Fr.; Kt. Solothurn 3 Fr.; Kt. Wallis 20 Fr.; Erzbistum Freiburg im Breisgau 40 Fr.; Kt. Zug 100 Fr.

Für die innere Ausstattung der projektierten neuen Kirche sind geschenkt worden:

drei sehr gut erhaltene Altäre (wovon einer mit schönem Tabernakel), eine Glocke, eine Kanzel, ein Beichtstuhl, ein Chorstuhl, ein hl. Grab, eine Monstranz, 12 Kaseln, eine prächtige Lampe, sechs Pyramidal-Reliquiarien, ein Harmonium, acht Statuen und noch viele andere wertvolle Kirchenutensilien. Allen Wohlthätern ein herzliches Vergelt's Gott!

Kaiseraugst, den 30. Oktober 1895.

Dom. Herzog, röm.-kathol. Pfarrer.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Lager in  
**Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.  
**Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.  
**Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.  
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.  
 ➔ Muster umgehendst franko! (11<sup>52</sup>) **F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

Die Hochw. geistlichen Herren,  
 welche im Besitze von Büchern und Schriften,  
 die dem Hochw. Hrn. Bierherren Fleischlin ge-  
 hören, sind, mögen dieselben an Unterzeichneten  
 inwert acht Tagen senden, und die demselben  
 Bücher geliehen, ebenfalls bei Unterzeichnetem  
 dieselben reklamieren.  
 Sursee, den 30. Oktober 1895.  
 107 **Räber, Pfarrer.**

**Unübertreffliches  
 Mittel gegen Gliedsucht  
 und äußere Verkältung  
 von Balth. Amstalden in Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel er-  
 freut sich einer stets wachsenden  
 Beliebtheit und ist nun auch in  
 folgenden Depots vorrätig:

Schiele u. Forster, Apotheker in  
 Solothurn,  
 Otto Suidter u. Cie., Apotheker in  
 Luzern.  
 Mosimann, Apotheker in Sangnau  
 (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein  
 verbreitetes lange angestandenes Leiden ist  
 eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten  
 des In- und Auslandes können bei Unter-  
 zeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfasser und Versender  
**B. Amstalden in Sarnen**  
 90<sup>10</sup> (Obwalden). 52060Lz.

**Kirchen-Teppiche**

in großer Auswahl und billigt notiert  
 empfiehlt zur gest. Abnahme

**J. Bosch.**

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligst  
 29 franko.

Bei der Expedition der „Schweiz-  
 Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

**Das Kirchenjahr.**

3. verbesserte Auflage.

Preis der Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50  
 ➔ Der Betrag ist in Postmarken einzu-  
 senden.

**Der Winter naht!**

Hochfeine Wolldecken, roth, extra groß,  
 reine Wolle, p. St. Fr. 7.20 u. 7.90.  
 Wolldecken, grau, groß, reine Wolle,  
 p. St. Fr. 6.20 und 6.80.

Lismer-Gilets de chasse  
 nur prima Qualität p. St. Fr. 4.50 u.  
 5.10. Rammgarn, hochprima, p. St.  
 Fr. 6.80 u. 7.90.

**Hemden.**

Große farb. Arbeiter-Hemden p. St.  
 Fr. 1.75. Barchent-Flanell, extra Qual.,  
 p. St. Fr. 2.90. Tricot-Normalhemden  
 p. St. Fr. 1.80, 2.30 und 2.80.  
 Tricot-Hemden hochf. mit Kragen u.  
 Schnur p. St. Fr. 3.50 und 3.90.  
 Damen-Hemden weiß u. farb. Fr. 1.80  
 und 2.30.

**Unterkleider.**

Tricot-Hosen für Herren Fr. 1.35 u.  
 1.85 u. 2.30.

Damen-Hosen Fr. 1.30 und 1.80.  
 Tricot-Beibchen für Herren Fr. 1.30  
 u. 1.80. Tricot-Beibchen für Damen  
 Fr. 1.25 und 1.75. Tricot-Damen-  
 Unterröcke Ia Qual. Fr. 2.20 u. 2.80.  
 Schwere reinwollene gestricke Unter-  
 röcke hochf. Qual. das doppelte werth  
 p. St. Fr. 6.30 und 7.10. 53883 D  
 Garantie Zurücknahme. 106

J. Winiger, Bözwyhl (Aarg.)

**Meßkünnchen,**  
 Sockenkapfel mit Ausheber (sehr  
 zweckentsprechend),  
 Sandwaschgefäße für Sakristeien  
 empfiehlt höflichst  
**F. J. Wiedemann,**  
 131<sup>6</sup> Zinggießer, Schaffhausen.

**Weihrauch**

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Post-  
 fischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nach-  
 nahme franko Zusendung.

**C. Richter** in Kreuzlingen, St. Thurgau.  
 Apotheke und Droguerie.

**Permanentes Lager von ca. 100  
 Pianos und Harmoniums.**

Billige Preise.

Sehn Jahre Garantie.

**L. Mugli,**  
 Zürich-Enge. 15

➔ **Sieben** ist erschienen und durch die Expedition der „Schweizer-  
 Kirchen-Zeitung“ zu beziehen:

**St. Ursen-Kalender**

für das Jahr 1896.

Zahlreiche Illustrationen.

Abwechslungsvoller Text.

➔ Preis 40 Cts. ➔

**An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.**

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von  
 Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

**TESTIMONIUM**

S. Baptismatis.  
 mortis et sepulturae.  
 benedictionis matrimonialis.  
 sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Siezu eine Beilage.